

Er stand erst im Range eines Diacons und wurde etwa im März 1012 zu Nimwegen in Gegenwart des Königs zum Priester ordiniert. Heinrich forderte ihn dann auf, ihn nach Bamberg zur Einweihung des Domes zu begleiten und sich vor dem versammelten deutschen Episkopat von päpstlichen Legaten zum Bischof weihen zu lassen. Unschwer erkennt man in diesem Vorschlag die Absicht, die deutsche Diözese Cambrai allmählich aus der französischen Kirchenprovinz Reims zu lösen, nachdem ja bereits Bischof Erluin nicht bei seinem Metropolit den Weihesakrament eingeholt hatte. Aber der König kam ebensowenig zum Ziele wie Friedrich I., der 150 Jahre später denselben Versuch mit Hilfe seines Gegenpapstes Paschalis III. wiederholte.¹⁾ Die persönlichen Beziehungen Gerhards zu Reims, grundsätzliche Bedenken gegen jede Schmälerung überkommener kirchlicher Rechte, das bei Gerhard stets an den Tag tretende Bestreben, die ohnehin schwierigen Verhältnisse in seinem Sprengel nicht unnötig zu verschärfen, — dies alles veranlaßte ihn, auf der Weihe durch den Erzbischof Arnulf zu bestehen (27. April 1012).²⁾ Ein interessanter Begleitumstand sei vermerkt: Heinrich II. gab Gerhard ein Weihenritual mit, da er der liturgischen Korrektheit der Franzosen nicht traute.

In Cambrai, wohin der neue Bischof sich unverzüglich begab, flammte gleich zu Anfang der Streit mit dem Castellan in voller Heftigkeit auf, wobei die großen politischen Hintergründe des lokalen Zwistes sich mit schlaglichtartiger Deutlichkeit offenbarten. Mit einer gewissen Feierlichkeit bezog der Kirchenfürst seinen Posten; die Vertreter aller Gruppen, auf die sich die deutsche Herrschaft stützte, traten dabei auf. In Gerhards Begleitung erschien Graf Hermann aus dem kaisertreuen Ardennenhause, das, ursprünglich landfremd wie viele Bischöfe, aus Verdun, jenem andern deutschen Glacis im fremden Sprachgebiet, stammend, bereits vor längerer Zeit eben zur Bekämpfung des einheimischen Adels, vornehmlich der Nachkommen Reginars und Giselberts, nach Niederlothringen verpflanzt worden war.³⁾ Her-

¹⁾ JL. 14495. Entgegen der Meinung Pabsts 2, 63 Anm. 3 vgl. E. Hoeres, Das Bistum Cambrai 1092—1191 (Diss. Leipzig 1882) S. 57.

²⁾ Chron. S. Andr. 1, 7, SS. 7, 528.

³⁾ Hirsch 1, 331 ff.